

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Inclusive Design (ID) -

Zukunft interdisziplinär gestalten

Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich 1:

Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Fachbereich 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften
Computer Science and Engineering

Fachbereich 4:

Soziale Arbeit und Gesundheit
Social Work and Health

Prüfungsordnung der Fachbereiche

Fachbereich 1:

Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Fachbereich 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften
Computer Science and Engineering

Fachbereich 4:

Soziale Arbeit und Gesundheit
Social Work and Health

der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang *Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten* vom 13. und 20. Juli 2020 in der Fassung der Änderung vom 22. Juni 2022

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
28.04.2021	07.06.2021, RSO 1252	11.06.2021
24.11.2021, 08.12.2021 und 22.12.2021	07.02.2022, RSO 1312	09.02.2022
22.06.2022	29.08.2022, RSO 1366	08.09.2022

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Fachbereich 1: Architektur Bauingenieurwesen Geomatik, Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften und Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences am 13. und 20. Juli 2020 die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang *Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten* beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 12.10.2020 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Arbeit mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

Lesefassung der Prüfungsordnung

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Master-Studiengang Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten mit seinen studienfachspezifischen Differenzierungen gilt:
Der erste berufsqualifizierende Diplom- oder Bachelor-Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule muss
 - a. für Inklusive Architektur (Fb1) in einem Studiengang der Architektur oder der Innenarchitektur,
 - b. für Intelligente Systeme (Fb2) in einem Studiengang der Informatik, Mechatronik oder in maschinen- oder elektrotechnischen Zweigen der Ingenieurwissenschaften,
 - c. für Digital Health und Case Management (Fb4) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Pflege, Gesundheit, Rehabilitation, Ergo-/Physiotherapie, Heilpädagogik oder Sozialwissenschaftenerworben worden sein.
- (2) Die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss 2,5 oder besser betragen.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Lebenslauf sowie ein ein- bis zweiseitiges Bewerbungsschreiben, das Aufschluss über die Motivation für den gewählten Studiengang gibt, hinzuzufügen.
- (4) Für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen gilt ergänzend zu Absatz 1 die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 28. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Dem Zulassungsantrag sind die Nachweise für die Zulassungsvoraussetzungen sowie die weiteren Unterlagen gemäß Absatz 1 bis 3 beizufügen.
- (6) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen durch die für jede studienfachspezifische Differenzierung benannte, jeweilige Auswahlkommission. Die jeweilige Auswahlkommission wird durch den Prüfungsausschuss benannt und besteht jeweils aus mindestens zwei Lehrenden, von denen mindestens eine Person hauptamtlich im Master-Studiengang Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten lehrt.
- (7) Für die Bewerbung einschließlich aller aussagekräftigen Unterlagen gelten die auf der Homepage der Hochschule veröffentlichten Bewerbungsfristen für den Masterstudiengang Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten.
- (8) Wer das nach Absatz 1 vorausgesetzte Studium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5 aber besser als 3,3 bestanden hat, kann nur im Rahmen des besonderen Auswahlverfahrens nach Absatz 9 bis 11 zugelassen werden. Die besondere Aus-

wahl berücksichtigt das Bewerbungsschreiben, das Aufschluss über den spezifischen Bezug zum gewählten Studiengang und über die bisherige fachliche Erfahrung gibt. Im Mittelpunkt stehen Teamfähigkeit und Fachspezifika im speziellen Kontext des Studienganges Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten. Die besondere Auswahl berücksichtigt die im Auswahlgespräch nachgewiesene besondere Qualifikation nach Absatz 10 bis 11. Für die Zulassung gilt Absatz 11 Satz 4.

- (9) Liegen alle erforderlichen Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt jeweils zuständige Auswahlkommission unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Auswahlgespräch in die Hochschule ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens sieben Wochentage; eine Einladung gilt mit dem vierten Werktag nach Aufgabe zur Post (auch elektronisch) als zugestellt. Fristveränderungen sind ausgeschlossen.
- (10) Das Auswahlgespräch erfolgt durch die zuständige Auswahlkommission. Das jeweilige Einzelgespräch dauert mindestens 10 und höchstens 20 Minuten und wird protokolliert. In dem Gespräch soll die besondere fachliche Qualifikation auf der Basis von fachspezifischen Fragestellungen geklärt werden.
- (11) Unmittelbar nach dem Auswahlgespräch bewerten die Lehrenden die besondere Qualifikation; sie einigen sich auf eine gemeinsame Punktzahl. Für die Bewertung wird Bezug genommen auf den Modulkatalog des Studiengangs unter Berücksichtigung der fachspezifischen Differenzierungen. Maximale Punktzahl ist 100. Die vergebenen Punkte bilden die Grundlage für die Bewertung. Zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 80 Punkte erreicht haben.

§ 3 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden Räumen und technischen Systemen – unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Vertiefungen –, die Identifikation von Barrieren, der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvierenden fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-) Management an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur), von der IT-Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme) bis hin zu forschenden und/oder leitenden und/oder steuernden Aufgabefeldern im Gesundheits- und Sozialwesen wie z. B. der Rehabilitation, Altenhilfe oder

Krankenhaus; Beratung, Case Management, Erwachsenenbildung etc. (Vertiefung Digital Health und Case Management).

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Alumni in der Lage:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräume, inklusive Stadträume, Konstruktions- und Funktionskonzepte und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie das Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogramme transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raumsprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogrammen zu übertragen und zu evaluieren,
- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
- Die Alumni mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der AKH geführte Berufsverzeichnis.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Intelligente Systeme“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und mittels Benutzbarkeitstests/weitergehenden Analysen zu bewerten,
- adaptive und lernende Prozesse modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,
- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bilddaten verarbeitet werden können,
- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Digital Health und Case Management“ sind die Alumni in der Lage:

- die Vielfalt der technologischen Entwicklungen im Bereich Digital Health zu überblicken, in die eigenen Arbeitsprozesse klientel- und/oder organisationsspezifisch berücksichtigen zu können,
- Klientel für ein Case Management zu identifizieren, deren komplexe Bedarfs- und Bedürfnislagen systematisch und strukturiert zu analysieren und darauf aufbauend zieleorientierte ressourcen-, versorgungsmix- und teilhabeorientierte Lösungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung von raum-,

technikgestützten und digitalen Lösungsaspekten zu entwickeln und zu implementieren,

- die rechtlichen Grundlagen der Versorgung und Pflege von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der leistungsberechtigten Menschen zu übertragen,
- zur Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierten Versorgungsprozessen mittels Digital Health beizutragen,
- eigene Handlungs- und Beratungsstrategien auf wissenschaftliche Evidenz zu überprüfen und sie zu begründen,
- in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit und akzeptanz- wie auch ethikbezogene Aspekte in die Entwicklung von neuen Technologien einzubringen sowie die eigene Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte einfließen zu lassen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung eigener fachlich-wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion, im Spannungsfeld zwischen menschlichen Bedürfnissen und Aufgaben einerseits sowie Umweltfaktoren andererseits, anzuwenden,
- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig zu erarbeiten und diese im Prozess von entsprechenden Vorhaben mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen,
- gegenüber Fachpublikum und Fachfremden, erarbeitete Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden-, Nutzungs- und Zielgruppen usw. bei der Gestaltung von Barrierefreiheit zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kosten und Regelungen, usw.) zukunftsorientierte Lösungen zu entwerfen,
- der Gesellschaft / der Kundschaft, Beteiligten und nutzenden Personen usw. Wertschätzung, Respekt und Toleranz entgegen zu bringen,
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.

Durch ihre Kenntnisse können Absolvierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Personen mit Abschluss durch das Master-Studium befähigt sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms für die Erlangung des Masterabschlusses beträgt vier Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm gliedert sich in fachspezifische Module, denen 50 ECTS-Punkte (Credit Points) zugeordnet sind, in interdisziplinäre Module, für die 40 ECTS-Punkte (Credit Points) vergeben werden sowie in das fachbezogene Modul Master-Thesis mit Kolloquium, für das 30 ECTS-Punkte (Credit Points) vergeben werden.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.

Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet. Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung / Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (4) Die Prüfungskommissionen der fachspezifischen Module sind von zwei Lehrenden des jeweiligen Fachgebietes besetzt.

- (5) Für die fachübergreifenden Module bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Lehrenden, nämlich jeweils einer lehrenden Person aus den drei beteiligten Fachbereichen 1, 2 und 4.
- (6) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3).

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Die Prüfungsleistung des Moduls „Master-Thesis mit Kolloquium“ kann nur einmal wiederholt werden.

§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.
 - a. Bei der Meldung zur Master-Arbeit sind vorzulegen:
 - b. der Nachweis, dass 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind.
 - c. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (2) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 20 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (4) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (5) Die Master-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen Exemplaren und je nach studienfachspezifischer Differenzierung in Form von Software und / oder technische Konstruktionen und / oder Planunterlagen oder sonstige geeignete Materialien im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist die Master-Thesis auf zwei digitalen Datenträgern abzugeben.
- (6) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 Satz 2 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der drei Prüfenden gebildet. Die erste Prüferin oder der erste Prüfer muss dem eigenen fachspezifischen Bereich angehören, wobei die zweite Prüferin oder Prüfer auch aus den jeweils anderen beteiligten Fachbereichen 1, 2 oder 4 oder als externe Gutachterin oder externer Gutachter bestellt werden kann.
- (10) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor einer Prüfungskommission aus drei Lehrenden, nämlich jeweils einer lehrenden Person aus den drei beteiligten Fachbereichen 1, 2 und 4 statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 30% in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.
- (2) Module, dessen Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung ein.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Studienschwerpunkte und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Barrierefreie Systeme vom 30. Juni 2014 und 02. Juli 2014 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2023 (30. September 2023) ihr Studium des Studiengangs Barrierefreie Systeme nach der Prüfungsordnung vom 30. Juni 2014 und 02. Juli 2014 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung des Studiengangs Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten vom 13. und 20. Juli 2020 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung des Studiengangs Barrierefreie Systeme vom 30. Juni 2014 und 02. Juli 2014 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Die Dekanin des Fachbereichs 1:

Fachbereich 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik –

Faculty 1: Architecture • Civil Engineering • Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences _____

Der Dekan des Fachbereichs 2:

Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften

Faculty 2: Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences _____

Der Dekan des Fachbereichs 4:

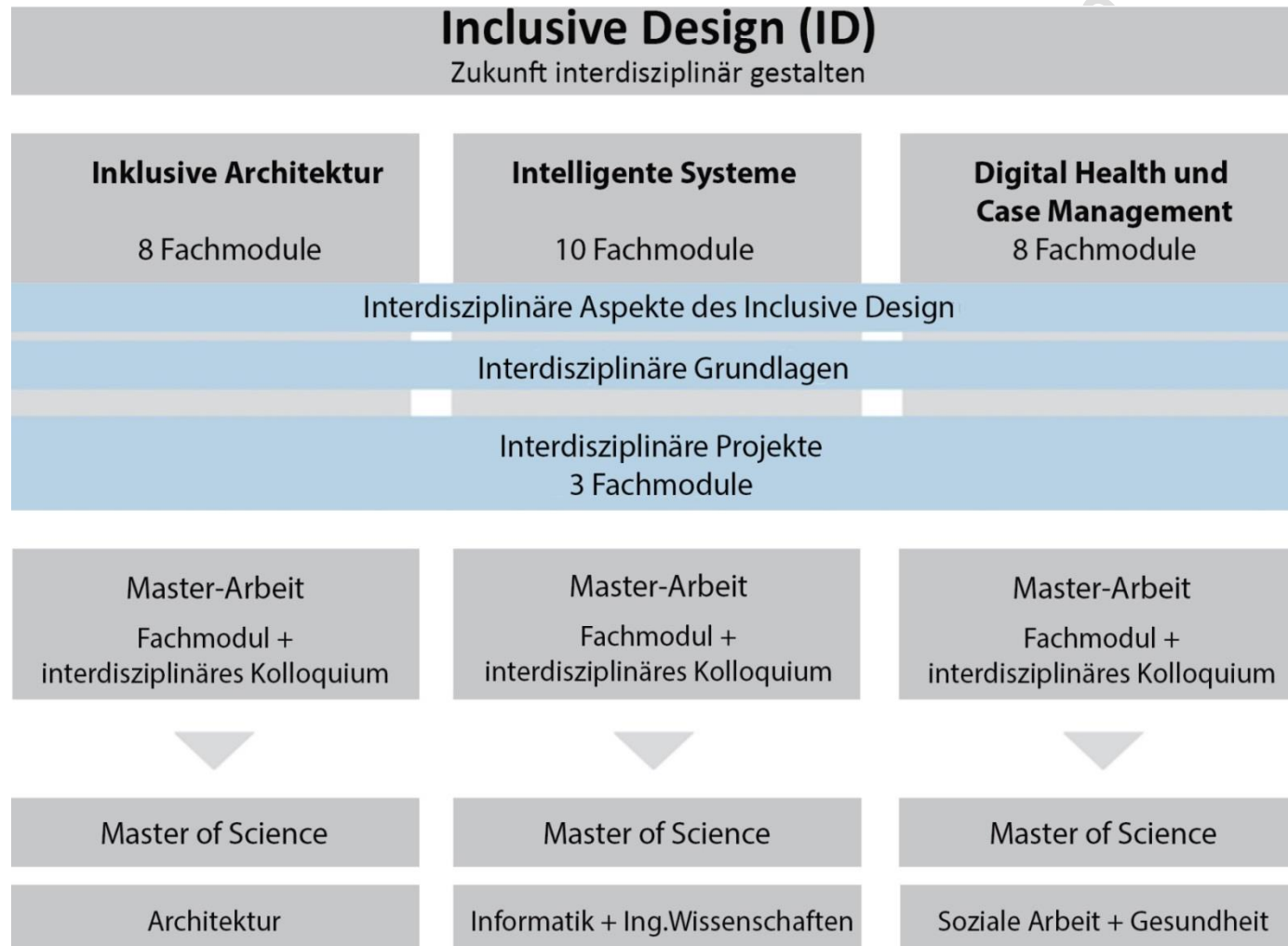
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Faculty 4: Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences _____

Empfohlener Studienverlaufsplan: Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹



¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Empfohlene Studienverläufe

Inclusive Design (M.Sc.)						ECTS Punkte
Vertiefung Inklusive Architektur						
4. Semester	Modul 9001 Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP					30 CP
3. Semester	Modul 1310 Entwurfstheorie 3 Wohnen im Alter 5 CP	Modul 1320 Architekturprojekt 3 Wohn - und Lebensräume 10 CP	Modul 1330 Ausbau- theorie 2 Sonder- nutzungen im Raumbildenden Ausbau 5 CP	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP	
2. Semester	Modul 1210 Entwurfstheorie 2 Inklusive Stadträume 5 CP	Modul 1220 Architekturprojekt 2 Lebens- und Kultur- räume 5 CP	Modul 1230 Ausbau- theorie 1 Konstruktions- und Funktions- konzept im Raumbildenden Ausbau 5 CP	Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungs- designs 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
1. Semester	Modul 1110 Entwurfstheorie 1 Planungs- grundlagen 5 CP	Modul 1120 Architekturprojekt 1 Wohn- und Arbeits- räume 10 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP	

Inclusive Design (M.Sc.)

Vertiefung Intelligente Systeme

ECTS
Punkte

4. Semester	Modul 9002					
	Master-Thesis mit Kolloquium					
	30 CP					30 CP
3. Semester	Modul 2310 Robotik 5 CP	Modul 2320 Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme 5 CP	Modul 2330 Spracherkennung/-synthese 2 5 CP	Modul 2340 Bildererkennung 2 5 CP	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
2. Semester	Modul 2220 Grundlagen adaptiver Wissenssysteme 5 CP	Modul 2230 Spracherkennung/-synthese 1 5 CP	Modul 2240 Bildererkennung 1 5 CP	Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
1. Semester	Modul 2110 Safety Critical Computer Systems 5 CP	Modul 2120 Mensch-Maschine Interaktion 5 CP	Modul 2130 Machine Learning 5 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP

Inclusive Design (M.Sc.)

Vertiefung Digital Health und Case Management

					ECTS Punkte	
4. Semester	Modul 9004 Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP				30 CP	
3. Semester	Modul 4310 Anwendung von Forschungsmethoden 5 CP/APN	Modul 4320 Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierte Konzepte 10 CP	Modul 4330 Digital Health 5 CP/PGM	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP	
2. Semester	Modul 4210 Hilfe- und Pflegerelevante Rechtsfelder 5 CP/APN	Modul 4220 Case Management im Einzelfall 10 CP	Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP	
1. Semester	Modul 4110 Rezeption von Studien 5 CP/APN	Modul 4120 Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen 5 CP/APN	Modul 4130 Konzeptuelle Verankerung im Case Management 5 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP

Modul- und Prüfungsübersicht Inclusive Design (ID)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
1110	Entwurfstheorie 1	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1120	Architekturprojekt 1	10	1	zweifach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1210	Entwurfstheorie 2	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1220	Architekturprojekt 2	5	1	einfach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1230	Ausbau-theorie 1	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1310	Entwurfstheorie 3	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
1320	Architekturprojekt 3	10	1	zweifach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10,	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
					höchstens 30 Minuten)	
1330	Ausbau-theorie 2	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2110	Safety Critical Computer Systems	5	1	einfach	Oral examination (at least 15, at most 45 minutes)	Englisch
2120	Mensch-Maschine Interaktion	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2130	Machine Learning	5	1	einfach	Written examination (90 minutes) PR = Laboratory exercises (processing time: 80 hours);	Englisch
2220	Grundlagen adaptiver Wissenssysteme	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2230	Spracherkennung/Synthese 1	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2240	Bilderkennung 1	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2310	Robotik	5	1	einfach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
					Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	
2320	Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2330	Spracherkennung/ Synthese 2	5	1	einfach	Projektarbeit Softwareentwicklung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2340	Bilderkennung 2	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
4110	Rezeption von Studien – Evidence based Practice	5	1	einfach	Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
4120	Theorien und Konzepte in	5	1	einfach	Mündliche Prüfung (mindestens	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
	Case Management				20, höchstens 30 Minuten)	
4130	Konzeptuelle Verankerung von Case Management	5	1	einfach	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4210	Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder	5	1	einfach	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
4220	Case Management im Einzelfall	10	1	zweifach	<p>Portfolioprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit zu Methoden des Case Managements (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% 2. Falldokumentation (Bearbeitungszeit 12 Wochen), Gewichtung 60% 3. Fallreflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20% <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>	Deutsch
4310	Anwendung von	5	1	einfach	Portfolioprüfung:	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
	For- schungs- methoden				<p>1. Hausarbeit zu qualitativen Methoden (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%</p> <p>2. Hausarbeit zu quantitativen Methoden (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>	
4320	Netzwerk- entwick- lung und teilhabe- orientierte Konzepte	10	1	zweifach	Hausarbeit (Bear- beitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4330	Digital Health	5	1	einfach	Hausarbeit (Bear- beitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
5100	Interdis- ziplinäres Projekt 1	10	1	zweifach	Projektarbeit (Be- arbeitungszeit 12 Wochen) mit Prä- sentation (min- destens 15, höchstens 30 Mi- nuten)	Deutsch
5200	Interdis- ziplinäres Projekt 2	10	1	zweifach	Projektarbeit (Be- arbeitungszeit 12	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Gewichtung	Prüfungsform	Sprache
					Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	
5300	Interdisziplinäres Projekt 3	10	1	zweifach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
5400	Interdisziplinäre Grundlagen	5	1	einfach	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
5500	Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design	5	1	einfach	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
9001 9002 9004	Masterthesis mit Kolloquium	30	20 Wochen	sechsfach	Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit interdisziplinärem Kolloquium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)	Deutsch

Legende: PR = Prerequisites

Modulbeschreibungen Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Entwurfstheorie 1
Modulnummer	1110
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Architektur (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der Begriffsfelder Barrierefreiheit, Inklusion, sowie Universal Design. Sie sammeln differenzierte Kenntnisse über die wichtigsten Einschränkungsarten und verfügen über ein breites und detailliertes Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens. Sie sind in der Lage dieses Wissen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden lernen die Anforderungen der UN-Konvention in Architekturprogramme zu übersetzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten anwenden und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen. Sie können die entsprechenden DIN-Normen, Richtlinien und Empfehlungen im Rahmen von Architekturprojekten fachgerecht einsetzen, städtebauliche Anforderungen bewerten und die relevanten gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und emotionalen Aspekte berücksichtigen. Die Studierenden sind in der Lage mittels Beobachtungen Gestaltungsanforderungen abzuleiten und in Entwurfsprozess zu integrieren. Sie lernen die Wirkungen der demographischen Veränderungen für Architekturprojekte einzuschätzen sowie Inhalte zu präsentieren und die ELearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit zu nutzen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten vertreten. Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden haben sich intensiv mit der Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen auseinandergesetzt und sind in der Lage sensibel und mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzungsgruppen als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren. Sie sind in der Lage die eigenen</p>

	Fähigkeiten einzuschätzen und situationsadäquat zu gestalten. Angesichts einer Vielzahl methodischer Ansätze können sie fachliche Flexibilität demonstrieren. Sie können problembezogen eigenständige Recherchen durchführen und die Ergebnisse konstruktiv nutzen.
Inhalte des Moduls	Entwurfstheorie 1
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modultitel	Architekturprojekt 1
Modulnummer	1120
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Architektur (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis über Entwurfskriterien für Wohn- und Arbeitsräume, unter Einbeziehung von assistierenden Systemen zur selbstbestimmten Lebensführung. Sie sind in der Lage Anforderungen an den Außenraum hinsichtlich barrierefreie und inklusive Wohn- und Arbeitsräume einzubinden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden entwickeln weiterführende Fertigkeiten im Bereich der räumlichen Gestaltung von Wohn- und Arbeitsräumen und können dies in städtebauliche bzw. landschaftsräumliche Kontexte einsetzen. Sie sind in der Lage die Darstellung von Planungen und ihren komplexen Inhalten vorzunehmen und können das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten anwenden und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen. Mittels Beobachtungen lernen die Studierenden Gestaltungsanforderungen abzuleiten und in Entwurfsprozesse zu integrieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden lernen Inhalte zu präsentieren und können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten vertreten. Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden haben sich intensiv mit der Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen auseinandergesetzt und sind in der Lage, kreativ und sensibel Entwurfsaufgaben zu lösen. Sie erlernen ein zielorientiertes Handeln, entwickeln eine angemessene Fachsprache und können problembezogen eigenständige Recherchen zum Entwurfsthema durchführen und die Ergebnisse konstruktiv anwenden.</p>
Inhalte des Moduls	Architekturprojekt 1
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Entwurfstheorie 2
Modulnummer	1210
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Architektur (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein fachspezifisches und methodisches Wissen über barrierefreies, inklusives Planen im städtischen Kontext und können barrierefreie und inklusive Stadträume mit großer gestalterischer und funktionaler Qualität planen. Sie erwerben ein Wissen um Typologien und um die räumlichen, funktionalen und sozialen Aspekte der barrierefreien Stadt- und Wohngebietsplanung. Sie können die barrierefreie Planung und Erschließung von Baugebieten, öffentlichem Verkehr, Freiräume, Grünflächen, Plätze und öffentliche Räume in Planungskonzepte umsetzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Situationsanalysen von aktuellen Quartiersplanungen und städtischen Räumen durchzuführen und dabei demographische Veränderung in der Planung zu berücksichtigen. Anhand von Beobachtungen von Bewegungsräumen können die Studierenden Gestaltungsanforderungen an Stadträume erkennen, ableiten und in Entwurfsprozesse umsetzen.</p> <p>Durch die Einbindung von Betroffenen sowie externen Fachkundigen aus Industrie und Forschung in der Lehre und in Fachkonferenzen erwerben die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können in Teams arbeiten und sind in der Lage ihre Lösungen argumentativ zu vertreten, z. B. anhand von Plänen und Präsentationen. Sie können sich sach- und fachbezogen austauschen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden können Situationen im stadträumlichen Kontext, durch exploratives Verhalten sowie themenbezogenes, wissenschaftliches Recherchieren analysieren und Lösungen erarbeiten. Sie sind in der Lage das eigene berufliche Handeln kritisch zu reflektieren und können ihre fachliche Kompetenz einschätzen. Mit angemessener Fachsprache können sie problembezogen argumentieren und Ergebnisse erläutern.</p>
Inhalte des Moduls	Entwurfstheorie 2
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Architekturprojekt 2
Modulnummer	1220
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Architektur (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen und differenzieren zwischen verschiedenen Entwurfskriterien zur räumlichen Gestaltung von Lebens- und Kulturräumen, sowie deren Integration in den städtebaulichen bzw. landschaftsräumlichen Kontext.</p> <p>Sie können diese Entwurfskriterien mit der funktionalen Planung von Gebäuden verknüpfen. Studierende sind in der Lage assistierende Systeme zur selbstbestimmten Lebensführung einzubeziehen und je nach Funktion auszuwählen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage inklusive Planungskonzepte zu entwickeln, Aspekte der „Usability“ zu integrieren und im Entwurf umzusetzen. Studierende wissen, kennen und differenzieren zwischen den Anforderungen an den Außenraum hinsichtlich barrierefreier und inklusiver Lebens- und Kulturräume im Entwurf und Konstruktion besonderer Nutzungsräume und wissen diese umzusetzen. Sie können diese Anforderungen mit den passenden Simulationsmöglichkeiten für Mensch, Raum und System verknüpfen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Darstellung von Planungen von Lebens- und Kulturräumen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen. Sie können die Ergebnisse ihrer Lösungen formulieren und diese argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten vertreten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit neue Entwurfsmethoden einzusetzen und Arbeitsprozess kritisch zu reflektieren. Sie können vernetzt denken, sind anpassungsfähig und erarbeiten Lösungen selbständig. Sie sind in der Lage das eigene berufliche Handeln kritisch zu reflektieren, die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und situationsadäquat zu gestalten.</p>
Inhalte des Moduls	Architekturprojekt 2
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Ausbautheorie 1
Modulnummer	1230
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen fachspezifisches und methodisches Wissen über neue Raum-, Konstruktions- und Funktionskonzepte im barrierefreien, inklusiven Entwerfen und Konstruieren im Bereich des Raumbildenden Ausbaus. Sie vertiefen und erweitern ihr Verständnis für die erhöhten Anforderungen der verschiedenen Personen- und Nutzergruppen. Sie erlernen Inhalte über Zugänglichkeit, Orientierung, Licht, Akustik, Sicherheit und Komfort für Alle.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage eigene Entwurfs- und Programmansätze zu entwickeln sowie technische Entwicklungen im Raumbildenden Ausbau zu entwerfen und zu bewerten. Sie können die vielfältigen Erscheinungsformen von Innenarchitekturen differenzieren, analysieren und kritisch reflektieren. Darüber hinaus stellen sie die Anforderungen an einem Raum hinsichtlich der visuellen, haptischen, auditiven und akustischen Qualitäten gegenüber. Sie bewerten und analysieren die technischen Entwicklungen im raumbildenden Ausbau.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen sowohl vor Fachkräften als auch vor Laien präsentieren und argumentativ vertreten. Sie bauen die Fähigkeit im Team zu arbeiten weiter aus.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Besonderheiten des technischen Ausbaus in Bezug auf inklusive Planungen abzuwägen und anzuwenden. Sie können das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren, die eigenen Fähigkeiten einschätzen und situationsadäquat gestalten.</p>
Inhalte des Moduls	Ausbautheorie 1
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Entwurfstheorie 3
Modulnummer	1310
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden erwerben ein fachspezifisches und methodisches Wissen über barrierefreie, inklusive Konzepte für das Wohnen im Alter. Sie reflektieren über psychologische Aspekte der Architektur unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen menschlicher Wahrnehmung und Raum.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können funktionale Anforderungen an die gebaute Umwelt in Korrelation zu den Bedürfnissen der Nutzenden mit den unterschiedlichen Funktionseinschränkungen definieren und diese in textliche und graphische Beschreibungen von Räumen im Entwurf umsetzen. Sie untersuchen Räume systematisch und berücksichtigen Planungsparameter der Architekturpsychologie. Sie können das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten anwenden und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Entwurfsprozesse kritisch zu reflektieren und im Team zu diskutieren. Sie sind in der Lage ihre Entwürfe sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität: Die Studierenden bauen ihre Fähigkeit aus, kreative Lösungen zu entwickeln. Durch das Beherrschen von spezifischen Arbeitstechniken können sie zielorientiert handeln. Sie sind in der Lage das eigene berufliche Handeln kritisch zu reflektieren und ihre fachliche Flexibilität zu erweitern.</p>
Inhalte des Moduls	Entwurfstheorie 3
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Architekturprojekt 3
Modulnummer	1320
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Architektur (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden kennen Entwurfskriterien für barrierefreie und inklusive Wohn- und Lebensräume und können diese Kenntnisse in Entwurfsprozesse im Kontext von Stadt und Raum einbringen. Sie können assistierende Systeme zur Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung in Planungskonzepte einbeziehen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können das erworbene Fachwissen in einem fallspezifischen Entwurfs- und Konstruktionsprojekt mit überdurchschnittlicher Komplexität qualifiziert umzusetzen und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die komplexen räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen eines entworfenen Stadtteils oder Quartiers in prägnanten Schaubildern und atmosphärischen Skizzen dazustellen. Im Umgang mit Materialien und deren Kennwerten sind sie in der Lage visuelle, auditive und haptische Raumqualitäten zu bestimmen. Durch die Einbindung von Betroffenen und externen Fachkundigen aus Industrie und Forschung in der Lehre und in Fachkonferenzen erwerben die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und sind in der Lage das Angebot der Hilfsmittel auf dem Markt zu beurteilen und in den Entwürfen zu übertragen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können im Bereich der funktionalen Planung von Gebäuden, einschließlich des Aspektes der „Usability“, ihren Wissensstand einbringen, kritisch reflektieren und vertiefen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität: Die Studierenden haben ihre fachliche Kompetenz erweitert. Sie haben die Fähigkeit, sich kritisch-reflexiv auf die Lebenssituationen ausgewählte vulnerable Gruppen einzulassen, ausgebaut. Sie sind in der Lage sich sensibel und fachlich versiert mit den Nutzenden ergebnisorientiert zu kommunizieren. Sie können das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren, die eigenen Fähigkeiten einschätzen und situationsadäquat gestalten.</p>
Inhalte des Moduls	Architekturprojekt 3
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Ausbautheorie 2
Modulnummer	1330
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage inklusive und barrierefreie Planungen bei Sondernutzungen im Bereich des Raumbildenden Ausbaus zu entwerfen. Sie sind in der Lage Aufgabenstellungen der Gerontodesign, Produktdesign, Sustainable und Universal Design eigenständig zu erfüllen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um konstruktive und technische Lösungen in Sonderbauten zu realisieren, die der Erschließung, Orientierung, der Raumakustik, der Belichtung / Beleuchtung, der Sicherheit und einer barrierefreien Ausstattung dienen. Sie können ein eigenständiges, systematisches und kategorisierendes Barrierefrei-Konzept entwickeln und können Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in der Gebäudetechnologie verknüpfen und entsprechende Ausbaudetails erarbeiten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können im interdisziplinären Kontext zwischen den unterschiedlichen Fachgebieten angemessen kommunizieren. Sie sind in der Lage im Team zu arbeiten und können sich sach- und fachbezogen austauschen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität: Die Studierenden entwickeln ihr Selbstbild als Architekturschaffende weiter, das sich an den Standards des fachbezogenen Handelns orientiert.</p>
Inhalte des Moduls	Ausbautheorie 2
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module title	Safety Critical Computer Systems
Module number	2110
Study programme	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Module usability	High Integrity Systems (M.Sc.)
Module duration	One semester
Recommended semester	1st semester
Module type	Compulsory module
ECTS (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquire of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	b. Oral examination (at least 15, at most 45 minutes)
b. Module examination	
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding</p> <p>Upon completion of this course, the students are able to distinguish between reliability and safety and can critically read accident reports.</p> <p>Use, application and generation of knowledge</p> <p>The students are able to perform a hazard analysis for a computer-based system, write requirements for a safety-critical system and trace safety constraints to design. They apply the principles of safe design to both systems and software and are able to criticize and evaluate a system design for safety and design a process for building a safety-critical system.</p> <p>Communication and Cooperation</p> <p>Upon completion of this course, the students are able to work with human factors experts in the design of safe human-computer interaction and are able to respect cultural and social aspects of project work in international R&D teams.</p> <p>Scientific Self-Conception/Professionality</p> <p>The Students are able to present their scientific work and apply team leading skills. Also they practice scientific literature research and handling and are able to apply time and project management skills to specific scientific tasks.</p>
Module contents	Safety Critical Computer Systems – Lectures, Safety Critical Computer Systems – Exercises
Module teaching methods	Lectures: Interactive Teaching Exercises: Teamwork in small development groups
Module language	English
Module availability	Each semester

Modultitel	Mensch-Maschine Interaktion
Modulnummer	2120
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten High Integrity Systems (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	Pflichtmodul
Art des Moduls	1. Semester
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP /150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle von Mensch-Maschine-Interaktion innerhalb eines Engineering-Prozesses nachzuvollziehen, und zu beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Aufgrund ihres theoretischen Verständnisses und ihrer praktischen Befähigung sind Studierende in der Lage eine angemessene Analyse und Modellierung von Aufgabenstellungen, Anwendern, Systemschnittstellen vorzunehmen und ebenso die Durchführung von Benutzbarkeitstests und deren Auswertung zu gestalten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage praktische Erfahrungen mit der Mensch-Maschine-Schnittstelle anhand eines Übungsprojektes in einem kleinen Team zu sammeln.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende sind aufgrund ihres theoretischen Verständnisses und ihrer praktischen Befähigung in der Lage ausgewählte Methoden zu Mensch-Maschine-Interaktion-Aufgabenstellungen aus den Disziplinen Informatik, Psychologie, Soziale Arbeit und Pflege unter Berücksichtigung einschlägiger Normen, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion anzuwenden und zu reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Mensch-Maschine Interaktion
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module title	Machine Learning
Module number	2130
Study programme	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Module usability	Allgemeine Informatik (M.Sc.), High Integrity Systems (M.Sc.)
Module duration	One Semester
Recommended semester	1st semester
Module type	Compulsory module
ECTS (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquire of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites b. Module examination	a. Laboratory exercises (processing time: 80 hours)
	b. Written examination (90 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding</p> <p>The students acquire a basic understanding of standard approaches in the field of machine learning, the general terminology and the principles of the field. In addition, they get a practical understanding of relevant mathematical, statistical and numerical aspects of the field with respect to applications.</p> <p>Use, application and generation of knowledge</p> <p>The students are capable to apply this knowledge independently for problems in different application areas and to implement it on an appropriate software platform.</p> <p>Communication and Cooperation</p> <p>Students are capable to present worked-out solution strategies as well to experts in the field as to members of other disciplines.</p> <p>Scientific Self-Conception/Professionality</p> <p>The students are self-reliantly able to elaborate on complex theoretical models and to follow the state-of-the-art of the research field. Because of the complexities of the requirements they are able to employ an efficient and evolutionary approach to keeping the target insight.</p>
Module contents	Machine Learning-Lectures Machine Learning-Exercises
Module teaching methods	Lecture with Exercises
Module language	English
Module availability	Each Winter Semester

Modultitel	Grundlagen adaptiver Wissenssysteme
Modulnummer	2220
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage durch ein grundlegendes Verständnis über die Rolle von Wissen bei biologischen Systemen (insbesondere bei Menschen) und der Rolle von Wissen bei künstlichen selbstlernenden Systemen, die mit Menschen interagieren sollen zu reflektieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie können Kenntnisse von theoretischen Modellen zur Modellierung von Wissen bei selbstlernenden Systemen (biologisch, psychologisch, informationstheoretisch) wie auch geeigneter Softwarestrukturen für die Modellierung von Wissen reflektieren und übertragen. Durch dieses Wissen können sie selbständig auf Problemstellungen angemessen reagieren und diese durch Analyse des Problems und durch Transfer von Wissen Lösungen entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</p> <p>Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen adaptiver Wissenssysteme
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung mit Anwendungsstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Spracherkennung und -synthese 1
Modulnummer	2230
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Sprache als menschlichem Kommunikationsmittel.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden kennen und differenzieren aktuelle Modelle zur Spracherkennung und -synthese und haben einen Überblick über die Techniken zur Realisierung von Spracherkennung und -synthese. Sie können dieses Wissen selbständig auf Problemstellungen anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Spracherkennung und -synthese 1 – Vorlesung Spracherkennung und -synthese 1 – Übung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Bildererkennung 1
Modulnummer	2240
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können die Bildverarbeitung bei künstlichen intelligenten Systemen, insbesondere bei jenen, die mit Menschen interagieren sollen, beschreiben. Sie können theoretische Modelle der Bildverarbeitung benennen und gegenüberstellen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende kennen die Struktur und Funktionsweise von Software für die Modellierung von bilderkennenden Strukturen. Dieses Wissen können sie auf andere Sachverhalte übertragen und Problemlösung selbständig anwenden. Dabei analysieren sie die Problemstellung und identifizieren einen praktikablen Lösungsweg.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</p> <p>Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen – und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Bildererkennung 1
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Anwendungsstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Robotik
Modulnummer	2310
Studiengang	Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Architektur, Hard- und Software robotischer Systeme im Allgemeinen und speziell von autonomen und Servicerobotern.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können Roboter für unterschiedliche Einsatzzwecke entwerfen und anwenden. Sie können intelligente Sensoren auf ihre Einsatzfähigkeit für Roboter bewerten und deren Limitierungen einschätzen. Sie sind in der Lage intelligente, lernfähige Algorithmen zur autonomen Navigation und Roboterarmsteuerung zu entwickeln, zu implementieren und zu nutzen. Die Studierenden haben gelernt sich eigenständig neues Wissen anzueignen, u. a. durch Literaturrecherche.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Robotik – Vorlesung Robotik – Projekt
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme
Modulnummer	2320
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis selbstlernender autonomer Systeme. Hierzu gehört das Verständnis über die Rolle von numerisch und erfahrungsbasiert kodiertem Wissen bei künstlichen selbstlernenden Systemen, die mit Menschen interagieren sollen. Die Studierenden kennen dazu wichtige theoretische Modelle zur Modellierung und zur approximativen sowie fallbasierten Repräsentation von Wissen und zur Speicherung von Erfahrungen bei selbstlernenden intelligenten Systemen (semiotisch, biologisch, psychologisch, linguistisch, informationstheoretisch).</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie sind vertraut im Umgang mit Softwarestrukturen für die Modellierung jenes Wissens. Die Studierenden lösen konkrete Problemstellungen, in dem sie die Probleme selbstständig analysieren, einen Lösungsentwurf erarbeiten und diese in experimenteller Implementierung überprüfen und bis zur Lösung des Problems eigenständig weiterentwickeln. Sie können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells begründen, Wissen aus verschiedenen Bereichen transferieren und eigene Modellierungen und weitere Literaturrecherchen vornehmen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Kommunikation von Inhalten können Studierende mittels Präsentationen und Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</p> <p>Die Studierenden können die Erarbeitung einer Forschungsfrage und deren Untersuchung selbstständig vornehmen. Exemplarisch können Studierende einen wissenschaftlichen Aufsatz erarbeiten. Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung mit Anwendungsstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Spracherkennung und -synthese 2
Modulnummer	2330
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP /150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit Softwareentwicklung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von Sprache als menschlichem Kommunikationsmittel und können die Kenntnisse zu Modellen der Spracherkennung und –synthese weiter differenzieren, dazu erweiterte Techniken zur Realisierung von Spracherkennung und –synthese anwenden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende können dieses Wissen selbständig auf Problemstellungen anwenden und dabei unter Einsatz eigener Experimente, Recherchen und Theoriebildung vertiefen und reflektieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Kommunikation von Inhalten können Studierende mittels Präsentationen und Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende können regelgeleitet wissenschaftlich Vorgehen anhand eines Theoriemodells und selbstständig erweiterte Literaturrecherchen vornehmen. Inhaltlich können sich Studierende einen Forschungsartikel erarbeiten und ihre Lösung präsentieren. Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Spracherkennung und –synthese 2
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung; Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Bildererkennung 2
Modulnummer	2340
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP /150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der Bildverarbeitung bei künstlichen intelligenten Systemen insbesondere bei jenen, die mit Menschen interagieren sollen. Sie haben eine vertiefte Kenntnis der Struktur und Funktionsweise von Software für die Modellierung von bilderkennenden Strukturen, um komplexe Aufgaben der Objekterkennung, -differenzierung und -verfolgung mittels Bildverarbeitung lösen zu können.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Das erworbene Wissen können Studierende selbständig auf Problemstellungen anwenden, durch Analyse des Problems und durch Transfer von Wissen, indem sie Systeme entwerfen und implementieren, die u. a. in der Medizin, Robotik und industriellen Applikationen bildgestützt Diagnosen erstellen sowie Informationen zum Verstehen des Umfelds generieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Kommunikation von Inhalten können Studierende mittels Präsentationen und Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</p> <p>Studierende können regelgeleitet wissenschaftlich vorgehen anhand eines Theoriemodells und selbstständig erweiterte Literaturrecherchen vornehmen. Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	Bildererkennung 2
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit problemorientierten Anwendungsstudien
Sprache	150 h
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Rezeption von Studien – Evidence-based Practice
Modulnummer	4110
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege - Advanced Practice Nursing (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Lernziel:</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über folgende Kompetenzen und Fähigkeiten: Sie können systematisch nach wissenschaftlichen Studien recherchieren, Studiendesigns methodisch einordnen, Forschungsergebnisse kritisch analysieren und auf die eigene berufliche Tätigkeit beziehen.</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden können Konzepte der evidenzbasierten Forschung erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch erläutern und im Spektrum von Forschungsdesigns verorten. Sie kennen die Konzepte des Health Technology Assessment (HTA) und der Technikfolgenabschätzung und können diese differenzieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden erkennen aus der Forschungslage zur Versorgung von Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf die relevanten Ergebnisse und können diese methodisch einordnen und auf ihre eigene bzw. angestrebte berufliche Tätigkeit beziehen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche methodische Ansätze und Ergebnisse der Forschungsliteratur zu evidenzbasierter Praxis reflektieren und argumentativ vertreten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich in der Forschung an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert. Sie können den Stand von Forschung und Best Practice für eigene Projektarbeiten systematisch erheben und eigene Forschungsfragen mit Bezug darauf entwickeln.</p>
Inhalte des Moduls	Rezeption von Studien aus den Bereichen evidence-based practice, HTA und Technikfolgenabschätzung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, eLearning; blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen
Modulnummer	4120
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege – Advanced Practice Nursing (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Wissensverbreiterung: Die Studierenden kennen die Geschichte und die Potentiale des Handlungskonzeptes Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen und können dieses Handlungskonzept theoretisch und konzeptionell begründen.</p> <p>Wissensvertiefung: Die Studierenden können Funktionen, Rollen und Aufgaben des Case Managements im Rahmen professioneller Einzelhilfe im Sozial- und Gesundheitswesen erläutern. Sie kennen die ethischen Dimensionen von Case Management und können die damit verbundenen Konzepte erörtern.</p> <p>Wissensverständnis: Die Studierenden können Ebenen der Implementierung von Case Management beurteilen und reduzierte Formen des Case Managements von der vollen Implementierung unterscheiden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Nutzung und Transfer: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexe Zusammenhänge, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen; • können relevante Grundfragen der Versorgung vulnerabler Gruppen und Einzelpersonen selbstständig erkennen und formulieren und eignen sich selbstständig neues Wissen an; <p>Kommunikation und Kooperation Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • tauschen sich sach- und fachbezogen zu den Handlungsfeldern des Case Managements über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus; • binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität Die Studierenden</p>

	sind in der Lage Besonderheiten des Case Managements in Bezug zu ihrer Beruflichkeit zu setzen.
Inhalte des Moduls	Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen
Lehrformen des Moduls	Seminar, blended-learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modultitel	Konzeptuelle Verankerung von Case Management
Modulnummer	4130
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen, Wissensverbreiterung: Die Studierenden können im Rahmen ihrer Hospitation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case Management konzeptuell verorten und • das Phasenmodell des Case Managements jeweils einordnen. <p>Wissensverständnis: Die Studierenden können Leitprinzipien des Case Managements erklären und begründen. Qualitätssicherung kann auf das Case Management bezogen eingeordnet werden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Nutzung und Transfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professions- und settingsübergreifend beurteilen und Interventionsmöglichkeiten indizieren; • integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexe Zusammenhänge, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen; • können relevante Grundfragen der Versorgung vulnerabler Gruppen und Einzelpersonen selbstständig erkennen und formulieren und eignen sich selbstständig neues Wissen an; • können Versorgungsprozesse planen <p>Wissenschaftliche Innovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwerfen Forschungsfragen in Bezug auf Zielgruppen; • erläutern Forschungsergebnisse in Bezug auf Zielgruppen und interpretieren diese kritisch im Kontext von Case Management. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden tauschen sich sach- und fachbezogen zu Handlungsfeldern des Case Managements über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage Besonderheiten des Case Managements und die ethischen Dimensionen in Bezug zu ihrer Beruflichkeit zu setzen. • Begründen ihr eigenes Profil und entwickeln sich in ihrer Rolle im Case Management weiter <p>können Dimensionen und Konzepte des Case Managements diskutieren und im interdisziplinären Kontext der unterschiedlichen Sozial- und Gesundheitsberufe betrachten.</p>

Inhalte des Moduls	Konzeptuelle Verankerung von Case Managements
Lehrformen des Moduls	Seminar, eLearning durch webbasierte Lehreinheiten, subjektorientierte Übungen, Reflexion, Exkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modultitel	Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder
Modulnummer	4210
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege – Advanced Practice Nursing (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Klausur (90 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Versorgung und Pflege von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung und können sie in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der leistungsberechtigten Menschen übertragen.</p> <p>Die Studierenden können im gegliederten System der sozialen Sicherung Leistungsansprüche auffinden und benennen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden können anhand eines konkreten Falles Verknüpfungen zwischen den einzelnen Sozialleistungsbereichen herstellen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden können im interdisziplinären Kontext zwischen den unterschiedlichen Sozial- und Gesundheitsberufen, mit anderen Professionen und mit Klientel die rechtlichen und ethischen Aspekte aufzeigen und reflektieren und auf den Einzelfall bezogen umsetzen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das die relevante Rechtsprechung für das professionelle Handeln zugrunde legt. Sie können die Rechtsgrundlagen unter der Berücksichtigung sekundärer Rechtserkenntnisquellen in ihr berufliches Handeln integrieren.</p>
Inhalte des Moduls	Teilhabe-, Hilfe- und Pflegerelevante Rechtsfelder
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, eLearning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Case Management im Einzelfall
Modulnummer	4220
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	<p>a. Keine</p> <p>b. Portfolioprfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit zu Methoden des Case Managements (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% 2. Falldokumentation (Bearbeitungszeit 12 Wochen), Gewichtung 60% 3. Fallreflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20% <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Wissensverständnis:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein detailliertes Verständnis über das Phasenmodell des Case Managements auf dem aktuellen Stand des Wissens.</p> <p>Sie können erkenntnistheoretisch begründete Methoden des Case Managements auf Einzelfallebene gegeneinander abwägen und aufgrund wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen fallbezogen weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden verstehen Zwangskontexte im Case Management und können auf diese einzelfallbezogen reflektiert reagieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Dokumentation des eigenen Vorgehens im Einzelfall.</p> <p>Die Studierenden können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten in der Einzelfallarbeit auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.</p> <p>Nutzung und Transfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden orientieren sich in ihrer Fallarbeit am Phasenmodell des Case Management. • können Versorgungs- und Servicepläne unter Berücksichtigung klientelbezogener, interprofessioneller und interinstitutioneller Perspektive entwickeln und evaluieren. • verfügen über Fallsteuerungskompetenz und können Versorgungsprozesse auf Einzelfallebene koordinieren und Leistungen steuern. • können fallbezogen Kenntnisse über Sozialrecht anwenden. • kennen die Vielfalt der technologischen Entwicklungen und können raum- und technikgestützte Lösungsaspekte in der Fallarbeit berücksichtigen • integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexe Zusammenhänge auf Einzelfallebene auch auf der Grundlage begrenzter Informationen; • treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen auf Einzelfallebene und reflektieren kritisch mögliche Folgen;

	<ul style="list-style-type: none"> • eignen sich selbstständig neues Wissen und Können im Rahmen der Fallarbeit an; • führen die Arbeit mit Klientel weitgehend selbststeuernd durch, • führen eigenständig eine nach anerkannten Kriterien des Case Managements, Falldokumentation unter Achtung des Datenschutzes durch <p>Wissenschaftliche Innovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwerfen Forschungsfragen in Bezug zur Fallebene; • erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese in Bezug zum Einzelfall kritisch. <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wenden ihre Beratungskompetenz auf Fallebene an, schätzen dabei ihre Fähigkeiten ein und binden Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in die Fallarbeit mit ein. • wenden kollegiale Beratung und Supervision als Methode der Selbstreflexion an. • sind in der Lage, im Team zu arbeiten. • erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie tragen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln zu situationsadäquaten Lösungsprozessen bei. • tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertretenden unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch/konzeptionell begründbare Lösungsmöglichkeiten im Case Management aus; <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln ihr Selbstbild im Case Management, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert; • begründen das eigene berufliche Handeln im Case Management mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es; • schätzen die eigenen Fähigkeiten als im Case Management ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter; • erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen des Case Managements auf Einzelfallebene und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch; • reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln im Case Management in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter. • Kennen und beachten in der Fallarbeit die Richtlinien des Datenschutzes
Inhalte des Moduls	Case Management auf der Einzelfallebene
Lehrformen des Moduls	Seminar, eLearning durch webbasierte Lehreinheiten, blended-learning, subjektorientierte Übungen, moderierte kollegiale Beratung, Reflexion, Supervision
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Anwendung von Forschungsmethoden
Modulnummer	4310
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege – Advanced Practice Nursing (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	<p>a. Keine</p> <p>b. Portfolioprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit zu qualitativen Methoden (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% 2. Hausarbeit zu quantitativen Methoden (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Auswahlverfahren für Stichproben- und Untersuchungsdesigns und können diese erklären. Sie können (auch software-gestützte) qualitative und quantitative Erhebungs- und Analysemethoden für Forschungsfragestellungen erläutern und mit ihren Vor- und Nachteilen gegenüberstellen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden setzen ihre Kenntnisse exemplarisch in ihren Werkstücken um, und können die Leistung und Grenzen von ausgewählten Forschungsmethoden einschätzen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden können Ergebnisse ihrer Werkstücke einem Fachpublikum gegenüber angemessen kommunizieren, unterschiedliche methodische Ansätze reflektieren und argumentativ vertreten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich in der Forschung an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert. Sie können den Einsatz von Forschungsmethoden für eigene Projektarbeiten theoretisch fundiert planen, begründen und reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Anwendung von Forschungsmethoden
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Forschungswerkstätten, eLearning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierte Konzepte
Modulnummer	4320
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Wissensvertiefung: Die Studierenden können theoretische Hintergründe und digitale Entwicklungen zur Versorgungs- und Systemsteuerung und zum Netzwerkmanagement erläutern und diskutieren.</p> <p>Wissensverständnis: Kenntnisse zur Gestaltung von Dienstleistungsketten werden im Rahmen von Case Management reflektiert, wodurch Versorgungsproblematiken auf Systemebene identifiziert werden.</p> <p>Kennen aktuelle Formen der Digitalisierung von Kooperations- und Vernetzungsprozessen, kennen die damit verbundenen rechtlichen und ethischen Problematiken und können digitale Formen beratend und begleitend einsetzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Nutzung und Transfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden evaluieren und reflektieren die Erkenntnisse aus der Einzelfallebene und übertragen die Erkenntnisse auf die Netzwerkebene unter Berücksichtigung digitaler Formen • analysieren komplexe Zusammenhänge auf der Einzelfallebene und erkennen Versorgungslücken und –brüche und leiten Erkenntnisse zur Zielgruppe ab • planen auf Systemebene Dienstleistungsketten für ausgesuchte Zielgruppen <p>Wissenschaftliche Innovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwerfen konzeptuelle Ansätze für Case Management für ausgesuchte Zielgruppen • formulieren aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse Ansätze zur Implementierung von Case Management in ausgesuchten Kontexten und berücksichtigen dabei entsprechende digitale Unterstützungsmöglichkeiten <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden tauschen sich sach- und fachbezogenen zu Handlungsfeldern über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen zum Case Management auf Systemebene aus; • können ihre Ansätze zur Konzeption und Implementierung von Case Management erläutern und verteidigen.

	<ul style="list-style-type: none"> • binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in die Aufgabenstellungen ein. • Beherrschen analoge und digitale Problemlösungsmethoden, um ein Team konstruktiv bei der Lösung einer Aufgabe zu unterstützen. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln sich in ihrer Rolle im Case Management weiter und reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen. <p>arbeiten aufgabenbezogen im interdisziplinären Team.</p>
Inhalte des Moduls	Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierte Konzepte
Lehrformen des Moduls	Seminar, blended-learning, subjektorientierte Übungen, kollegiale Beratung, Reflexion, Supervision, Nutzung des Living Labs 5.0, Exkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modultitel	Digital Health
Modulnummer	4330
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können aktuelle Digital Health Konzepte beschreiben und die Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren, die Arbeitsprozesse sowie das Klientel aufzeigen. Sie kennen die verschiedenen Steuerungsmodelle im Gesundheitswesen und können diese erklären.</p> <p>Die Studierenden kennen die Spannweite Assistiver Technologien und können diese für die verschiedenen Funktionsverluste bedarfs- und bedürfnisgerecht in soziale und pflegerische Versorgungskonzepte ermitteln, integrieren und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine bessere Versorgung der Hilfs- und Pflegebedürftigen auch im Hinblick auf deren Finanzierung beurteilen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Netzwerkarbeit und Kommunikation, besitzen fachübergreifende Methodenkompetenzen sowie Fähigkeiten zu deren Wahrnehmung und Beachtung in eigenen Projekten.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse, sich selbstständig neue Handlungsmaterialien zu erschließen und unter geänderten Rahmenbedingungen professionell auszugestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild damit sie sowohl im disziplinären als auch im interdisziplinären Kontext mit anderen Professionen und mit dem Klientel jeweils angemessen (auch digital) kommunizieren, die rechtlichen und ethischen Aspekte kennen und aufzeigen können und diese reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Digital Health
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, eLearning, Exkursion, Einzel- oder Gruppenarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäres Projekt 1: Interdisziplinarität
Modulnummer	5100
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen nach diesem Modul über ein grundlegendes Verständnis der Konzepte „Barrierefreiheit“, „Teilhabe“, „Inklusion“ und „Assistive Technologien“. Dazu werden Konzepte aus allen beteiligten Disziplinen für integrierte Analysen zusammengeführt.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb von interdisziplinären Teams die unterschiedlichen disziplinären Kompetenzen in einem gemeinsamen Projekt einzusetzen, anzuwenden und zu einer Lösung zu führen.</p> <p>Sie können explorativ vorgehen und unterschiedliche Analysen durchführen mittels Beobachtungen und Befragungen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten vertreten.</p> <p>Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</p> <p>Sie können verantwortlich in einem Team arbeiten, sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden haben sich intensiv mit der Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen auseinandergesetzt und sind in der Lage sensibel und mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzenden als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren.</p>
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäres Projekt 1
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäres Projekt 2: Partizipative Forschungsdesigns
Modulnummer	5200
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen nach diesem Modul über ein grundlegendes Verständnis von theoretischen und methodischen Konzepten partizipativer Forschung aus den jeweiligen disziplinären Perspektiven.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage partizipative Forschungsmethoden in ihrem interdisziplinären Projekt für die Analyse eines Problems anzuwenden und die unterschiedlichen Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammen zu führen. Sie können in einem interdisziplinären Team Entwurfs Elemente aus unterschiedlichen Disziplinen kombinieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten vertreten.</p> <p>Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität:</p> <p>Die Studierenden haben sich intensiv mit der Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen auseinandergesetzt und sind in der Lage mit angemessener Fachsprache sowohl mit dem Klientel als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren. Sie können verantwortlich in einem Team arbeiten, sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</p>
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäres Projekt 2
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Interdisziplinäres Projekt 3: Akzeptanz und Ethik
Modulnummer	5300
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen nach diesem Modul über ein grundlegendes Verständnis von Akzeptanz- und ethischen Fragestellungen für die Durchführung von interdisziplinären und partizipations-orientierten Projekten.</p> <p>Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Konzepts „Umsetzung“ / „Implementierung“ / „Realisierung“ eines zuvor erstellten Ansatzes.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Akzeptanz- und ethische Fragestellungen in die Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen zu integrieren und methodisch fachgerecht zu bearbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage Konzepte zu implementieren und diese zu evaluieren.</p> <p>Sie können ihr fachliches Wissen im Rahmen von interdisziplinären Projekten mit dem Wissen anderer Disziplinen abgleichen und verzahnen.</p> <p>Sie können in ihren interdisziplinären Lösungsansätzen speziell auch den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion neben Akzeptanz und Ethik Rechnung tragen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen als auch vor Fachfremden mittels Plänen, Präsentationen, Internetseiten und geeigneten Modellen vertreten.</p> <p>Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation datenbankbasierter Recherchen im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf individueller und organisationsbezogener Ebene, des inklusiven Planens sowie assistiver Technologien.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Sie verstehen die Grundlagen der Akzeptanz und Ethik in komplexen interdisziplinären Projekten und können diese verantwortlich in einem Team, gegenüber Fachkräften und vulnerablen Nutzenden vertreten. Sie sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) angemessen und fach- und ergebnisbezogen umgehen.</p>
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäres Projekt 3
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäre Grundlagen
Modulnummer	5400
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden kennen die Grundlagen von inklusiven, teilhabeorientierten, barrierefreien Systemen im interdisziplinären Kontext. Sie sind in der Lage die komplexen Abläufe im interdisziplinären Zusammenhang zu verstehen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Aus allen beteiligten Disziplinen werden die Grundlagen der Barrierefreiheit und Inklusion zusammengeführt, so dass die Studierenden im Fall von Inklusiver Architektur das Wechselspiel von Nutzungsgruppen und Raumstrukturen kennen und differenzieren können; im Fall von Intelligente Systeme sind es die Aspekte der Benutzbarkeit und im Fall von Digital Health und Case Management, die Aspekte von Beratung. Die Studierenden kennen die relevante interdisziplinäre Terminologie und können diese fachgerecht anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage mit den jeweils anderen Fachprofessionen fachgerecht mit den entsprechenden interdisziplinären Fachbegriffen zu kommunizieren</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Die Studierenden sind sich der unterschiedlichen Facetten der interdisziplinären Zusammenarbeit bewusst und lernen die unterschiedliche Anwendung von Begrifflichkeiten zu verstehen und in Folge dessen angemessen zu kommunizieren.</p>
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäre Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung mit Anwendungsstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design
Modulnummer	5500
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Aspekte des Inclusive Designs. Sie vertiefen ihr Wissen in multidisziplinären Workshops. Darin bearbeiten sie aktuelle Themen aus den drei Studienschwerpunkten und erhalten ein substanzielles Verständnis über diverse Aspekte.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein übergreifendes Verständnis von interdisziplinären Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion. Dies erfolgt indem Agierende aus der Praxis einbezogen werden und Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammengeführt werden, wie z. B. Barrierefreier Brandschutz, Farben und Kontraste, Funktionseinschränkungen, Digitalisierung, inklusive Versorgungskonzepte usw. Die Studierenden können ihr fachliches Wissen vertiefen und im Rahmen von interdisziplinären Projekten mit dem Wissen anderer Disziplinen abgleichen und verzahnen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachleuten als auch vor Fachfremden mittels Plänen, Präsentationen, Internetseiten und geeigneten Modellen vertreten.</p> <p>Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation datenbankbasierter Recherchen im Bereich des barrierefreien Planens und Bauens.</p> <p>Sie können verantwortlich in einem Team arbeiten, sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Sie verstehen Barrierefreiheit und Inklusion in komplexen interdisziplinären Zusammenhängen. Sie können diese verantwortlich in einem Team, gegenüber Fachkräften und vulnerablen Nutzenden vertreten. Sie sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) angemessen und fach- und ergebnisbezogen umgehen.</p>
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design
Lehrformen des Moduls	Workshops und seminaristische Vorlesung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Master-Thesis Inklusive Architektur mit Kolloquium
Modulnummer	9001
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	20 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	30 CP / 900 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit interdisziplinärem Kolloquium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage ihr im Studium erworbenes Wissen zu reflektieren bzw. verfügen über eine Bandbreite des Wissens zum Thema „Inclusive Design“ in ihrer fachlichen Vertiefung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus dem Bereich des barrierefreien und inklusiven Planens selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, d.h. sie können sowohl selbstständig eine Aufgabenstellung formulieren oder eine gegebene Aufgabenstellung erfassen, diese analysieren, recherchieren und auswerten. Die Studierenden können im interdisziplinären Kontext ein Konzept entwickeln und dies detailliert durcharbeiten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Sie sind dabei fähig, Erkenntnisse der beteiligten Disziplinen zu integrieren, ihre Arbeit visuell zwei- und dreidimensional zu präsentieren und den Kontext ihrer Arbeit im Rahmen vergleichbarer Fragestellungen zu reflektieren und mündlich überzeugend zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende können eine interdisziplinäre und interprofessionelle wissenschaftliche Perspektive vertreten und diese reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis Inklusive Architektur
Lehrformen des Moduls	Abschlussarbeit einzeln und in Gruppen, die maximale Gruppengröße ist 3
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultitel	Master-Thesis Intelligente Systeme mit Kolloquium
Modulnummer	9002
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	20 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	30 CP / 900 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit interdisziplinärem Kolloquium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage ihr im Studium erworbenes Wissen zu reflektieren bzw. verfügen über eine Bandbreite des Wissens zum Thema „Inclusive Design“ in Ihrer fachlichen Vertiefung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus dem Bereich barrierefreier intelligenter Systeme selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dazu können sie die entsprechende Fachliteratur recherchieren und bewerten. Sie können selbständig eine Aufgabenstellung formulieren oder eine gegebene Aufgabenstellung erfassen, diese analysieren, recherchieren und auswerten. Die Studierenden können im interdisziplinären Kontext ein Lösungsmodell entwickeln und dieses in ein geeignetes lauffähiges Systemmodell überführen. Sie sind fähig, Erkenntnisse sowohl aus ihren eigenen Disziplinen zu integrieren sowie auch – innerhalb eines gewissen Umfangs – Disziplinen aus dem Bereich IA, DH und CM.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Sie können den Kontext ihrer wissenschaftlichen Arbeit reflektieren und mündlich überzeugend präsentieren. Sie können ihre Lösungen in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung darstellen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende können eine interdisziplinäre und interprofessionelle wissenschaftliche Perspektive vertreten und diese reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis Intelligente Systeme
Lehrformen des Moduls	Abschlussarbeit einzeln und in Gruppen, die maximale Gruppengröße ist 3
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultitel	Master-Thesis Digital Health und Case Management mit Kolloquium
Modulnummer	9400
Studiengang	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	20 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	30 CP / 900 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit interdisziplinärem Kolloquium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage ihr im Studium erworbenes Wissen zu reflektieren bzw. verfügen über eine Bandbreite des Wissens zum Thema „Inclusive Design“ in Ihrer fachlichen Vertiefung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine interdisziplinäre Problemstellung ihrer fachspezifischen Fragestellung selbständig mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, Dazu gehört die Identifizierung und entsprechend die State of the Art wissenschaftsbasierte Herleitung der eigenen Forschungsfrage, die Auswahl und Beschreibung einer adäquaten Methodik (z. B. Systematische Übersichtsarbeit; Planung und Durchführung einer eigenen Studie z. B. mittels Befragungen, Interventionsstudie, Fallstudie, Methoden der Mensch-Maschine-Interaktion etc.), die Auswertung und Darstellung der eigenen Ergebnisse sowie eine kritische Beurteilung und Reflexion und Diskussion.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Sie sind dabei fähig, Erkenntnisse der beteiligten Disziplinen zu integrieren, ihre Arbeit visuell zu präsentieren und den Kontext ihrer Arbeit im Rahmen vergleichbarer Fragestellungen zu reflektieren und mündlich überzeugend zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität: Studierende können eine interdisziplinäre und interprofessionelle wissenschaftliche Perspektive vertreten und diese reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis Digital Health und Case Management
Lehrformen des Moduls	Abschlussarbeit einzeln und in Gruppen, die maximale Gruppengröße ist 3
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement: Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. ANGABEN ZUM INHABERIN/ZUR INHABER DER QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION | |
| 1.1 Familienname | Family Name |
| 1.2 Vorname | First Name |
| 1.3 Geburtsdatum, -ort, -land | Date, Place, Country of Birth |
| 1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/ | Student ID Number or Code |
| 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION | |
| 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)
Master of Science (M.Sc.) | Name of Qualification/Title Conferred (in original language)
Master of Science (M.Sc.) |
| 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
M.Sc. Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten | Main Field(s) of Study for the qualification
M.Sc. Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future |
| 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 1, 2 und 4
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich | Name and status of awarding institution (in original language)
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 1, 2 and 4
University of Applied Sciences, State Institution |
| 2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3 | Name and status of institution administering studies (in original language)
see 2.3 |
| 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, Englisch (15 CP M.Sc. Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten in der Fachrichtung Intelligente Systeme) | Language(s) of instruction/examination
German, English (15 CP M.Sc. Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future in the field of Intelligent Systems) |
| 3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION | |
| 3.1 Ebene der Qualifikation
2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Arbeit mit Kolloquium | Level of the qualification
Second level degree with Master-Thesis and Colloquium |
| 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte | Official duration of programme in credits and years
2 years = 4 semesters, 120 ECTS Credit Points |
| 3.3 Zugangsvoraussetzung(en) | Access requirement(s) |

Erststudium in: Architektur, Innenarchitektur, Informatik, Ingenieurwesen, Gesundheits- oder Sozialwissenschaften

First degree in: Architecture, Interior Design, Computer Science, Engineering, Health or Social Sciences

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 **Studienform**
Vollzeitstudium

Mode of study
Full time

4.2 **Lernergebnisse des Studiengangs**

Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden Räumen und technischen Systemen – unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Vertiefungen –, die Identifikation von Barrieren, der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen.

Programme learning outcomes

The Master's programme "Inclusive Design (ID) - Designing the Future Interdisciplinarily" at the Frankfurt University of Applied Sciences is designed as a two-year full-time programme and concludes with the "Master of Science". The programme offers an interdisciplinary, research and project-oriented study with a focus on the relationship between people, surrounding spaces and technical systems - taking into account the respective subject specializations -, the identification of barriers, the development of solution approaches for the removal of barriers, conception and production of more user-friendliness and usability in the development of new technologies and the elaboration and further development of scientifically based solutions.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvierenden fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-) Management an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur), von der IT- Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme) bis hin zu forschenden und/oder leitenden und/oder steuernden Aufgabenfeldern im Gesundheits- und Sozialwesen wie z. B. der Rehabilitation, Altenhilfe oder Krankenhaus; Beratung, Case Management, Erwachsenenbildung etc. (Vertiefung Digital Health und Case Management).

The Master's programme qualifies graduates across disciplines for self-responsible, leading and controlling activities in the areas of research and development, expert activities or (quality) management at the interfaces of people-oriented, space- and technology-based solution approaches. The spectrum of activities ranges in private and public companies and institutions or self-employment from construction planning, construction management, urban planning, interior and spatial design and product development (specialization in inclusive architecture), from IT systems development and consulting (especially with an understanding of the possibilities of artificial intelligence, software usability and accessibility) to systems engineering (specialization in intelligent systems) to research and/or managerial and/or controlling fields of activity in health and social services such as rehabilitation, elderly care or social services. e.g. rehabilitation, elderly care or hospital; consulting, case management, adult education etc. (specialization Digital Health and Case Management).

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Alumni in der Lage:

After completing their studies in the professional specialization "Inclusive Architecture", alumni will be able to:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräumen, inklusive Stadträume, Konstruktions- und Funktionskonzepte und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie das Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogrammen transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raum-sprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogramme zu übertragen und zu evaluieren,

- independently undertake scientific analyses and scientifically based, creative approaches to solutions in the field of design and construction of architecture, to deal with barriers, inclusive living, working, living and cultural spaces, inclusive urban spaces, construction and functional concepts and special uses in space-forming development as well as living in old age, so that these can be transformed into approaches to solutions and construction programmes in line with the target group or so that these can be controlled and managed,
- correlate the communication-relevant elements of the spatial language as well as the cultural components of the space to the involved disciplines as well as to transfer and evaluate these into application-oriented areas with changing and differentiated spatial contexts, typologies and building programmes,

- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Alumni mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der AKH geführte Berufsverzeichnis.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Intelligente Systeme“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und mittels Benutzbarkeitstests/weitergehenden Analysen zu bewerten,
- adaptive und lernende Prozesse modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,
- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bilddaten verarbeitet werden können,
- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Digital Health und Case Management“ sind die Alumni in der Lage:

- die Vielfalt der technologischen Entwicklungen im Bereich Digital Health zu überblicken, in die eigenen Arbeitsprozesse klientel- und/oder organisationsspezifisch berücksichtigen zu können,
- Klientel für ein Case Management zu identifizieren, deren komplexe Bedarfs- und Bedürfnislagen systematisch und strukturiert zu analysieren und darauf aufbauend zieleorientierte ressourcen-, versorgungsmix- und teilhabeorientierte Lösungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung von raum-, technikgestützten und digitalen Lösungsaspekten zu entwickeln und zu implementieren,
- die rechtlichen Grundlagen der Versorgung und Pflege von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der leistungsberechtigten Menschen zu übertragen.
- zur Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierten Versorgungsprozessen mittels Digital Health beizutragen,
- eigene Handlungs- und Beratungsstrategien auf wissenschaftliche Evidenz zu überprüfen und sie zu begründen,
- in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit und akzeptanz- wie auch ethikbezogene Aspekte in die Entwicklung von neuen Technologien einzubringen sowie die eigene Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte einfließen zu lassen.

- elaborate and further develop architectural form-finding and development of differentiated spatial scenarios through simulation, visualization and interdisciplinary collaboration oriented towards practice.

Alumni with a first professional degree in architecture meet the requirements for eligibility for registration in the professional directory maintained at AKH.

Upon completion of studies in the professional specialization "Intelligent Systems", alumni will be able to:

- analyze, model, and evaluate interactions and dynamic processes using usability testing/advanced analysis,
- model adaptive and learning processes and make them usable for intelligent human-machine interfaces,
- to extend interactions of technical systems with humans to multimodal interfaces, in which complex measured values, audio data and image data can be processed,
- to integrate a multitude of individual components into a complex overall system under real-world and real-time conditions.

After completing their studies in the specialist specialization "Digital Health and Case Management", alumni will be able to:

- overview the variety of technological developments in the field of Digital Health, to be able to incorporate them into their own work processes in a client- and/or organization-specific way,
- identify clients for case management, analyze their complex needs and requirements in a systematic and structured way and, based on this, develop and implement goal-oriented resource-, care mix- and participation-oriented solution strategies with special consideration of spatial, technology-supported and digital solution aspects,
- transfer the legal basis for the care and support of people in need of help and care due to illness, need of care and disability with regard to concrete care needs of the people entitled to benefits.
- contribute to network development and participation-oriented care processes by means of digital health,
- check own action and consulting strategies for scientific evidence and to justify them,
- contribute to own and external research and development projects in order to introduce a higher user-friendliness and acceptance- as well as ethics-related aspects into the development of new technologies, as well as to let the own professional perspective flow into constructional and technological developments and concepts.

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung eigener fachlich-wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion, im Spannungsfeld zwischen menschlichen Bedürfnissen und Aufgaben einerseits sowie Umweltfaktoren andererseits, anzuwenden,
- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig zu erarbeiten und diese im Prozess von entsprechenden Vorhaben mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen,
- gegenüber Fachpublikum und Fachfremden, erarbeitete Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden-, Nutzungs- und Zielgruppen usw. bei der Gestaltung von Barrierefreiheit zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kosten und Regelungen, usw.) zukunftsorientierte Lösungen zu entwerfen,
- der Gesellschaft/ der Kundschaft, Beteiligten und nutzenden Personen usw. Wertschätzung, Respekt und Toleranz entgegen zu bringen,
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.

Durch ihre Kenntnisse können Absolvierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Personen mit Abschluss durch das Master-Studium befähigt sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Masterprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Arbeit mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

Upon completion of the programme, alumni will be able to interdisciplinary:

- assess, interpret, reflect upon, and argue for distinctive features, boundaries, terminologies, and doctrines in architecture, engineering, social sciences, and related sciences in a sound manner, incorporating their own professional scientific and ethical insights,
- apply the concept of accessibility and inclusion, in the area of tension between human needs and tasks on the one hand and environmental factors on the other,
- independently develop complex specialist tasks and concepts for accessibility and to coordinate these in the process of corresponding projects with the groups of people involved,
- summarize, describe, present and argue the results and conclusions in a clear and unambiguous manner to an expert audience and to non-specialists,
- question needs of society/clientele, stakeholders, etc. in the design of accessibility and to design future-oriented solutions for these needs in terms of service, sustainability and quality (such as consideration of costs and regulations, etc.),
- show appreciation, respect and tolerance to society/clients, stakeholders and users, etc. to show appreciation, respect and tolerance,
- design further learning processes and scientific research for themselves on an independent basis.

Through their knowledge, graduates can contribute to further development in constantly changing professional fields, tasks and socially relevant issues and adapt to these developments. Graduates of the Master's programme are also qualified to pursue further academic qualifications (doctorate).

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Master Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Master-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert zur Beantragung der Zulassung zum Promotionsstudium.

Access to further study

The degree qualifies to apply for admission to doctoral studies.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvierenden fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Begutachtungs- und Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-) Management an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur), von der IT- Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems

Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme) bis hin zu forschenden und/oder leitenden und/oder steuernden Aufgabenfeldern im Gesundheits- und Sozialwesen wie z.B. der Rehabilitation, Altenhilfe oder Krankenhaus; Beratung, Case Management, Erwachsenenbildung etc. (Vertiefung Digital Health und Case Management).

Access to a regulated profession (if applicable)

The Master's programme qualifies graduates from all faculties to take on self-responsible, managerial and controlling tasks in the fields of research & development, expert activities or (quality) management at the interfaces of person-related, spatial- and technology-supported solutions. The spectrum of tasks in private companies and public institutions or self-employment ranges from construction planning, construction management, urban planning spatial design and product development (specialisation Inclusive Architecture), from IT system development and consulting (especially with an understanding of the possibilities of artificial intelligence, software usability and accessibility) to systems.

Engineering (specialisation in intelligent systems) to researching and/or management and/or controlling tasks in the health and social services such as rehabilitation, hospitals, services and facilities for elder care or disabled persons; counselling, case management, adult education/lifelong learning, etc. (specialisation Digital Health and Case Management).

Hinweise für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Architektur

Nach § 3 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) können Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Architektur ein Studium an der Frankfurt University aufnehmen.

Mit dem Abschluss des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) ist die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architektenkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Architekten gegeben.

Berufsaufgabe des Architekten und der Architektin ist die

- gestaltende,
- technische und
- wirtschaftliche Planung von Bauwerken.

Der Architekt bzw. die Architektin ist nicht nur entwerfend, gestaltend oder künstlerisch tätig, sondern auch treuhänderisch für die Auftraggebenden für alle mit der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen zuständig.

Die Berufsbezeichnung „Architekt bzw. Architektin“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Nach dem Studium muss in der Regel eine zweijährige angeleitete Berufspraxis nachgewiesen werden. Die Person darf erst diese Berufsbezeichnung führen, wenn Sie Mitglied in der Architektenkammer ihres Bundeslandes und in die entsprechende Architektenliste eingetragen ist. Für die Eintragung in die Architektenliste sind die Bedingungen in dem jeweiligen Bundesland zu prüfen.

Information for persons with a Bachelor's degree in architecture

According to § 3 of the examination regulations of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future" (M.Sc.), persons who have completed a Bachelor's program in architecture can take up studies at Frankfurt University.

Upon completion of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), students are eligible for registration in the professional register of architects maintained by the Chamber of Architects of Hessen.

The professional task of the architect is the

- designing,
- technical and
- economic planning of buildings.

The architect is not only active in the fields of design and art, but also acts as a fiduciary for the client in all matters relating to the planning and execution of a building project.

The professional title "architect" is protected by law in Germany. After graduation, proof of two years of supervised professional practice is usually required. The person may only use this professional title if he or she is a member of the Chamber of Architects of his or her federal state and is registered in the corresponding list of architects. For registration in the list of architects, the conditions in the respective federal state must be checked.

Für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Architektur“ sind daher „freiberuflich planende und beratende Tätigkeiten“ potenzielle Arbeitsfelder.

Eine Übersicht zum Berufsbild der Architektur und weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.bak.de/> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

<https://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

Hinweise für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur

Nach § 3 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) können Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur ein Studium an der Frankfurt University aufnehmen.

Mit Abschluss des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) ist die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architektenkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Architekten als „Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin“ jedoch nichtmöglich.

Die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Nach dem Studium muss eine zweijährige Praxisphase absolviert werden. Die Person darf erst dann diese Berufsbezeichnung führen, wenn Sie dann Mitglied in der Architektenkammer ihres Bundeslandes ist und in die entsprechende Architektenliste eingetragen ist.

Nur für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Architektur“ sind daher „freiberuflich planende und beratende Tätigkeiten“ potenzielle Arbeitsfelder. Dies betrifft nicht Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Innenarchitektur“.

Eine Übersicht zum Berufsbild der Innenarchitektur und weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
<https://www.bak.de/> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

<https://bdia.de/fuer-absolventen-studenten/taetigkeitsfelder-innenarchitektur/> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (Abrufdatum/Stand: 26.03.2021)

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

Keine

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree issued:

<Datum>

Prüfungszeugnis vom / Certificate issued:

<Datum>

Transkript vom / Transcript of Records issued:

<Datum>

For people with a bachelor's degree in "architecture", "freelance planning and consulting activities" are therefore potential fields of work.

An overview of the occupational profile of architecture and further information can be found here:

<https://www.bak.de/> (retrieval date/date: 03/26/2021)

<https://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden> (retrieval date/status: 26.03.2021)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (retrieval date/status: 26.03.2021)

Information for persons with a Bachelor's degree in interior design

According to § 3 of the examination regulations of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), persons who have completed a Bachelor's program in Interior Design can take up studies at Frankfurt University.

Upon completion of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), however, it is not possible to be entered in the professional register of architects kept by the Chamber of Architects of Hessen as "Interior Architect".

The professional title "Interior Architect" is protected by law in Germany. After graduation, a two-year practical phase must be completed. The person may only use this professional title if he or she is then a member of the Chamber of Architects of his or her federal state and is registered in the corresponding list of architects.

Only persons who have completed a Bachelor's degree in "Architecture" can therefore work as "freelance planners and consultants". This does not apply to persons with a Bachelor's degree in "Interior Design".

An overview of the occupational profile of interior design and further information can be found here:

<https://www.bak.de/> (retrieval date/date: 03/26/2021)

<https://bdia.de/fuer-absolventen-studenten/taetigkeitsfelder-innenarchitektur/> (retrieval date/status: 26.03.2021)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (date of retrieval/status: 26.03.2021)

Additional Information

None

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Datum der Zertifizierung / Certification Date:

<Datum>

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

Lesefassung der Prüfungsordnung

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

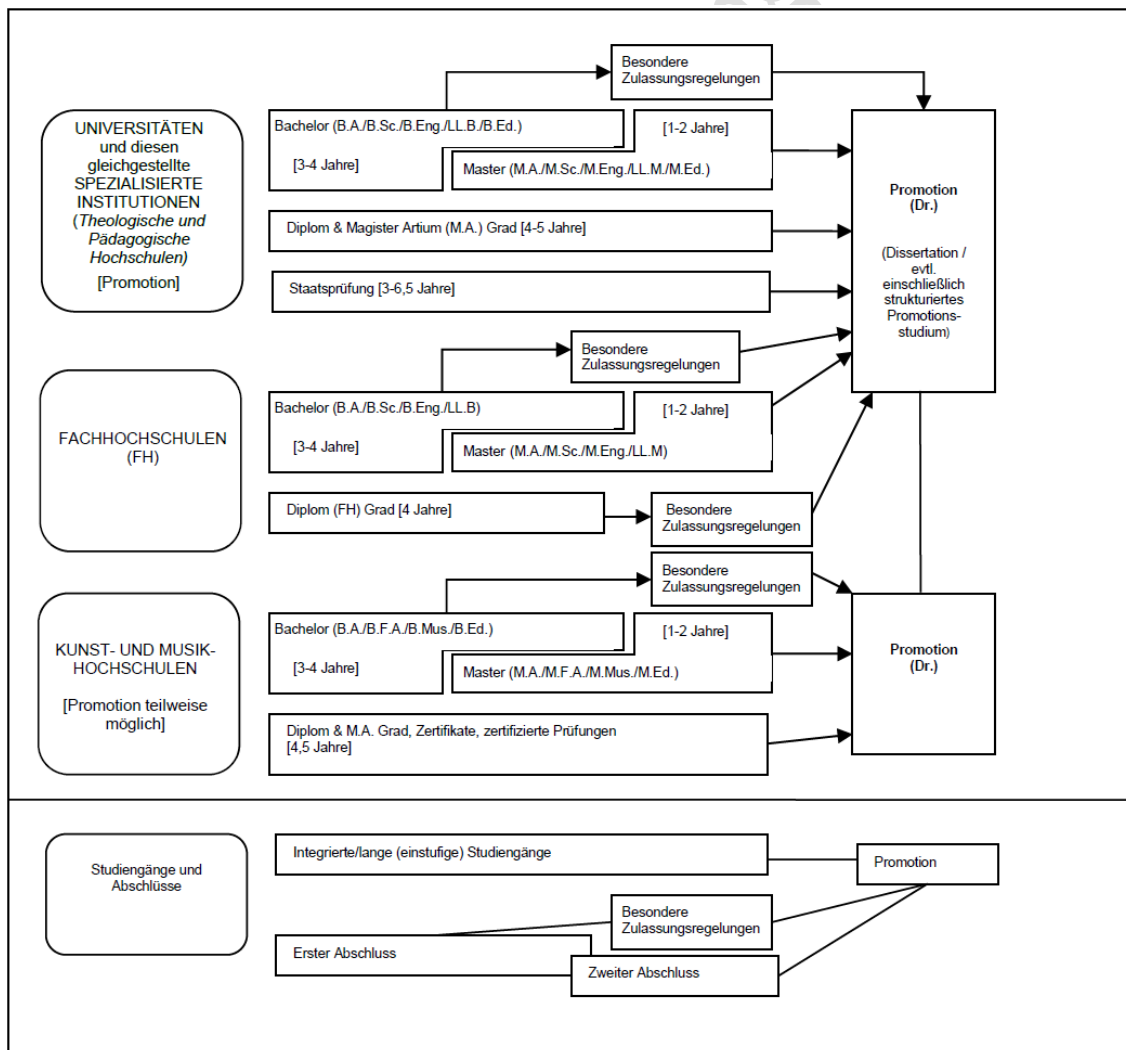
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge,

z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

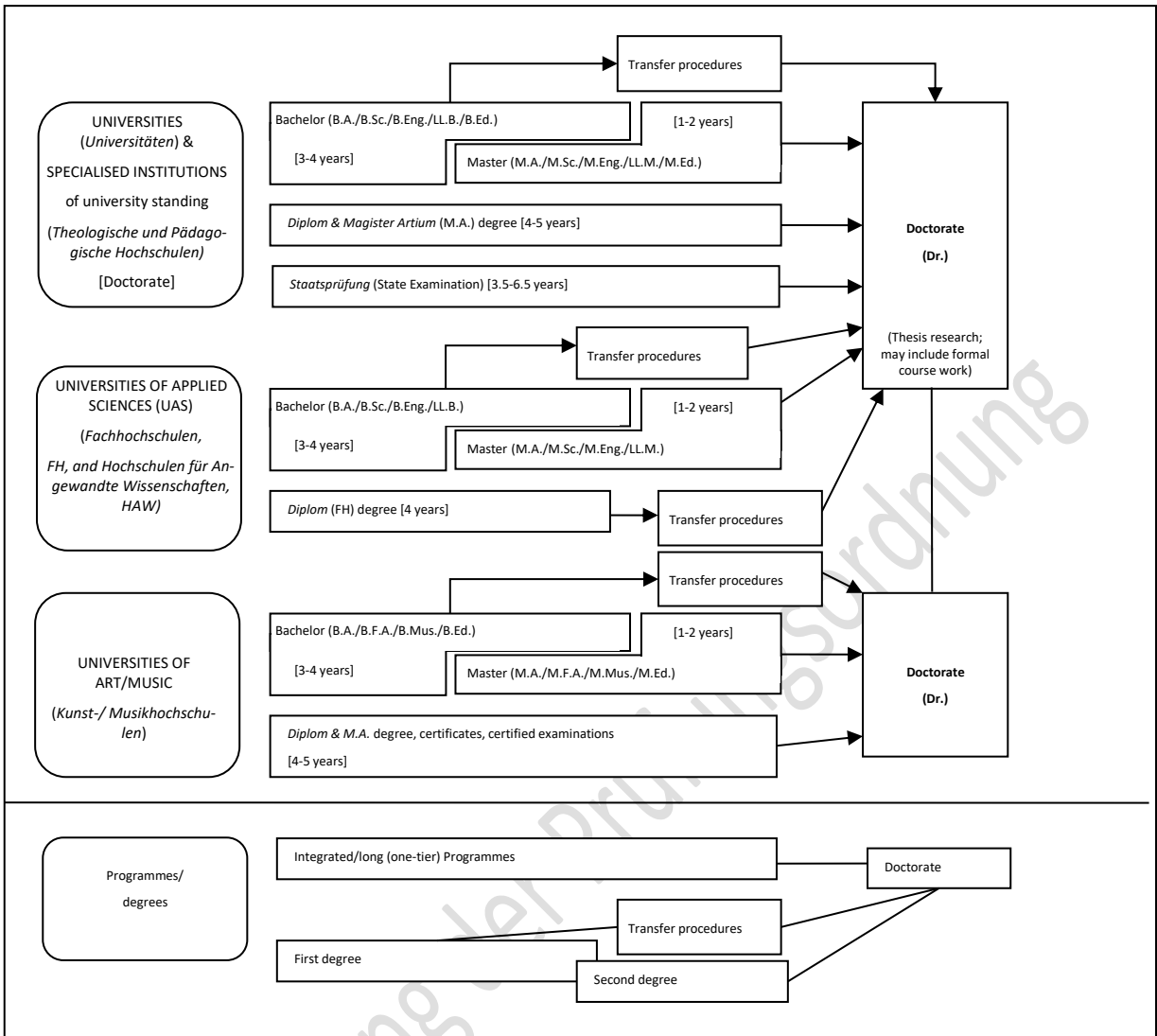
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of *FH/HAW/UAS* may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the *FH/HAW/UAS* and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Re-

search, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Lesefassung der Prüfungsordnung